

Allgemeine Referenten-Bedingungen

1 Geltungsbereich

Veranstalter ist KONTEC Gesellschaft für technische Kommunikation GmbH, Dudenstr. 6 in 68167 Mannheim. Wir, DKM Business Events GmbH sind als Generalunternehmer vom Veranstalter beauftragt, die Veranstaltung zu organisieren und Mitwirkende in unserem Namen und auf unsere Rechnung zu beauftragen.

Ihre Pflichten uns gegenüber gelten auch gegenüber dem Veranstalter.

2 Vertragsgegenstand

2.1

Die konkreten Bedingungen des Vortrages werden zwischen uns individuell vereinbart. Im Übrigen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2

Wir können einzelne Bestandteile der Veranstaltung und des Rahmens Ihres Beitrages ändern (z.B. Anfangszeit, Dauer, Ende usw.), wenn dies für Sie zumutbar ist und damit nicht wesentliche Teile Ihres Beitrages verändert werden.

2.3

Sie sind in der Art und Weise der Durchführung des Vortrages frei. Sie haben in fachlicher Sicht aber zu beachten, dass eigene Meinungen, vor allem solche mit wissenschaftlichem Hintergrund, auch als solche gekennzeichnet werden und eigene Meinungen, die von einer ggf. herrschenden Meinung abweichen, entsprechend als Mindermeinung gekennzeichnet werden.

Inhalte Ihres Beitrages sollen sich an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren und praxisnahe Kenntnisse in dem genannten Themengebiet vermitteln.

2.4

Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung gehen wir davon aus, Sie 1 Stunde vor Beginn Ihres Beitrages am Veranstaltungsort begrüßen zu können.

2.5

Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung reichen Sie bis 8 Werktage vor Ihrem Beitrag Vortragsunterlagen in üblichem Umfang und Format (bspw. Power Point, 16:9 oder PDF) bei uns ein.

Bitte bringen gerne Sie dieselben Unterlagen am Veranstaltungstag auch zusätzlich noch einmal auf einem USB-Stick mit. Nur zur Sicherheit, für etwaige techn. Ausfälle.

2.6

Wir stellen Ihnen die für die jeweilige Art der Veranstaltung übliche Technik zur Verfügung. Gesonderte Wünsche sind uns 4 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen.

2.7

Die An- und Rückreise und sowie etwaige Übernachtungen organisieren Sie bitte eigenständig planen, ungeachtet einer ggf. vereinbarten Kostenerstattung, und so weit nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2.8

Sie sind verpflichtet, etwaige finanzielle Zuwendungen oder Interessenkonflikte, die geeignet sein können, Ihre Objektivität und inhaltliche Darstellungen Ihres Beitrages zu beeinflussen, uns gegenüber schriftlich offenzulegen. Wir können verlangen, dass dies auch gegenüber den Teilnehmern und Zuhörern des Beitrages offengelegt wird.

2.9

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, dürfen Sie in Ihren Beitrag nicht einbinden oder zulassen:

- a. Elemente oder Aktionen mit Gewichten, Laser, hohe Lautstärke, Knalleffekte, Waffen, waffenähnlicher Gebilde, gefährliche Gegenstände oder andere Inhalte, die gesundheitsgefährdend sein können;
- b. Werbung außerhalb des üblichen und angemessenen Umfangs für Sie selbst oder generell Werbung für Dritte,
- c. insbesondere Werbung, wenn Sie Geld erhalten haben, um diese Werbung in Ihrem Beitrag zu platzieren.

3 Rechteeinräumung, Rechtfreiheit, Verwertungsgesellschaft, Freistellungspflicht

3.1

Sie räumen uns kostenfrei das nicht-ausschließliche Recht ein, Ihren Beitrag wie folgt nutzen zu können:

- a. Wir können den Beitrag ganz oder teilweise den Teilnehmern als Handout, Papierausdruck, digitale Datei, zum Download usw. anbieten.
- b. Wir können den Beitrag ganz oder teilweise (auch Screenshots) auf unsere Webseite(n) einstellen, um damit über die vertragsgegenständliche Veranstaltung, aber auch für andere Veranstaltungen zu werben.
- c. Wir können den Beitrag teilweise in Sozialen Medien wie Facebook, Youtube, LinkedIn usw. auf unseren Social-Media-Profilen verwerten, um damit über die vertragsgegenständliche Veranstaltung, aber auch für andere Veranstaltungen zu werben.
- d. Ihr Beitrag wird für voraussichtlich 12-18 Monate online auf einer Plattform für bei uns registrierte Teilnehmer der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt.

- e. Ihr Beitrag wird an verschiedene Bibliotheken in Deutschland weitergegeben, wenn diese anfragen, die Ihren Beitrag ebenfalls online zur Verfügung stellen wollen.

Wir sind insbesondere berechtigt, die vorgenannten Rechte dem Veranstalter einzuräumen.

3.2

Sie garantieren, dass Sie Inhaber **aller** erforderlichen Rechte an Ihrem Beitrag sind.

Sollten Sie Ihre bildliche Präsentation mit Musik hinterlegen, benötigen Sie aller Wahrscheinlichkeit nach das Synchronisationsrecht bzw. Filmherstellungsrecht des Urhebers (Komponisten). Bitte beachten Sie, dass derlei Rechte nicht über die GEMA lizenziert werden können, sondern ausschließlich über den Komponisten bzw. dessen Musikverlag.

Sie garantieren, dass Ihr Beitrag in Bezug auf die hier vereinbarte Rechteübertragung auf uns frei von Rechten Dritter ist.

Maßgeblich für die Bewertung der Rechtmäßigkeit ist das deutsche Recht.

3.3

Wenn Sie für einzelne Bestandteile Ihres Beitrags (z.B. Fotos im Text) die erforderlichen Rechte nur für Ihren konkreten Vortrag innehaben (z.B. Sie berufen sich auf das gesetzliche Zitatrecht innerhalb des Vortrages selbst), sind Sie verpflichtet, uns vorab schriftlich über etwaige Beschränkungen zu informieren.

3.4

Durch diese Vereinbarung werden keine Rechte generiert, die nicht kraft Gesetzes (z.B. durch das Urheberrechtsgesetz) entstehen oder bereits entstanden sind.

3.5

Wenn Sie Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, informieren Sie uns vorab schriftlich.

3.6

Sie sind verpflichtet, uns und den Veranstalter von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte und Kosten freizustellen, die durch eine Inanspruchnahme durch Dritte entstehen, soweit die Inanspruchnahme auf einem Verstoß von Ihnen gegen eine der hier vereinbarten Regelungen, Vereinbarungen aus einem Einzelauftrag, aus einer späteren Vereinbarung, oder gegen eine gesetzliche oder sonstige Vorschrift oder einem sonst rechtswidrigen Verhalten beruht. Diese Freistellungsverpflichtung gilt im Rahmen der gesetzlichen Verjährung auch nach Vertragsende fort, wenn die Inanspruchnahme erst nach Vertragsende erfolgt.

4 Bild- und Tonaufnahmen

4.1

Wir dürfen Ihren Namen, die an uns übermittelten Texte/Inhalte und Fotos zu Werbezwecken für die Veranstaltung und zu Berichtszwecken sowie Referenzzwecken nach der Veranstaltung in üblichen Rahmen nutzen. Dies gilt auch für den Veranstalter.

4.2

Wir dürfen Sie und Ihren Beitrag während der Veranstaltung auf Foto- und Videoaufnahmen aufzeichnen und diese Aufzeichnungen in üblichen Rahmen zu Berichtszwecken nach der Veranstaltung und zu Werbezwecken für Folgeveranstaltungen nutzen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise. Dies gilt auch für den Veranstalter.

4.3

Wir dürfen Ihr Handout, Ihr Skript bzw. Ihre Präsentationsfolien ganz oder teilweise unter Nennung Ihres Namens als Urheber an Teilnehmer der Veranstaltung übermitteln. Dies gilt auch für den Veranstalter.

5 Honorar, Ticket

Ihr Beitrag erfolgt ohne Honorar bzw. ohne Bezahlung. Dies befreit Sie aber nicht vom Kauf einer Eintrittskarte zur Veranstaltung.

6 Verhinderung

Sind Sie durch Krankheit oder aus anderem Grunde verhindert, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Im Fall einer Verhinderung bitten wir Sie, sich um eine angemessene Vertretung zu bemühen bzw. uns bei der Suche nach einer Vertretung zu unterstützen.

7 Kündigung des Vertrages

7.1

Wir können den Vertrag ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor der vereinbarten Abgabe von Unterlagen (Präsentationsfolien, Skript, Handout usw.) bzw. vor Ihrem Auftritt auf der Veranstaltung kündigen; maßgeblich für die Berechnung der 14 Tage ist der jeweils frühere Termin.

Wir können den Vertrag auch noch nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen kündigen, soweit wir die Veranstaltung, z.B. aufgrund mangelnden Teilnehmerinteresses, nicht durchführen.

7.2

Wir können diesen Vertrag jederzeit kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung bzw. des konkreten Beitrages bzw. Themas des Vortrages aus nach Vertragsschluss bekanntwerdenden Gründen mit Blick auf die Öffentlichkeitswirkung von uns und/oder der Veranstaltung nicht mehr zumutbar ist. Als unzumutbar gilt ein Grund bspw. dann, wenn sich Ihre Zugehörigkeit zu Scientology,

Sekten oder extremistischen oder verbotenen Vereinigungen herausstellt oder ein Näheverhältnis von Ihnen dorthin besteht oder in einer öffentlichen Diskussion vermutet oder behandelt wird.

Haben Sie diesen Umstand zu vertreten, entfallen alle Ansprüche gegen uns, im Übrigen bleiben unsere Rechte unberührt. Haben Sie den Umstand nicht zu vertreten, entfallen alle gegenseitigen Ansprüche.

7.3

Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

7.4

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne von § 626 BGB bleibt Ihnen und uns vorbehalten.

8 Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse

8.1

Im Falle Höherer Gewalt, die zu einem Abbruch oder einer Unterbrechung des Vertrages bzw. des Vertragsgegenstandes oder der Veranstaltung oder einzelner vertragsgemäßer Leistungen führt, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn einer unserer Leistungsträger bzw. Dienstleister (z.B. die Veranstaltungsstätte der Präsenzveranstaltung die für die digitalen Live-Formate genutzte Plattform oder der Host der Content-Plattform) aufgrund Höherer Gewalt seine Leistungen uns gegenüber nicht erbringen kann. Schadenersatzansprüche gegen uns bestehen nicht.

8.2

Es gilt als vereinbart, dass Höhere Gewalt auch gegeben ist, wenn für Sie die Anreise durch bei Vertragsschluss unvorhergesehene Umstände (z.B. wesentlich längere Reisezeiten durch Streiks, Unwetter usw.) wirtschaftlich oder aus Gesundheitsgründen unzumutbar ist. In diesem Fall können Sie sich auf Höhere Gewalt gemäß Absatz 1 berufen.

8.3

Wir können die Präsenzveranstaltung auch aus Gründen der Pietät absagen bzw. Ihnen einen alternativen Termin anbieten. Pietätsgründe sind gegeben, wenn zumindest auch in der Region des Veranstaltungsortes Trauerbeflaggung angeordnet ist oder vorgenommen wird oder sie bevorsteht, oder wenn ein schwerer Unfall bzw. Unglück innerhalb 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn geschieht, über das in der Region des Veranstaltungsortes in der überwiegenden Anzahl der Medien berichtet wird, oder wenn der Vorfall vor mehr als 24 Stunden geschehen ist, aber die Berichterstattung in der überwiegenden Anzahl der Medien durch Sondersendungen noch präsent ist, oder wenn vergleichbare Veranstaltungen aufgrund desselben Vorfalls abgesagt werden. In diesem Fall erstatten wir etwa bereits bezahlte Teilnehmergebühren ohne etwa angefallene Vorverkaufsgebühren zurück, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

9 Geheimhaltung

Wir und Sie vereinbaren den Inhalt dieses Vertrags streng vertraulich zu behandeln und nicht gegenüber Dritten offenzulegen oder zu anderen Zwecken als der Durchführung dieses Vertrags zu verwenden.

10 Schlussbestimmungen

10.1

Erfüllungsort für den Beitrag ist der Veranstaltungsort. Erfüllungsort für Unterlagen, die Sie vertragsgemäß bei uns einreichen, ist unser Geschäftssitz.

10.2

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz, wenn Sie Kaufmann sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland keinen. Wir sind berechtigt, in diesem Fall auch an Ihrem Geschäftssitz zu klagen.

10.3

Es gilt deutsches Recht.

10.4

Sollten diese Allgemeinen Bedingungen neben der deutschen Sprache in eine andere Sprache übersetzt sein, hat im Zweifel stets die deutsche Version Vorrang.

10.5

Sie und wir sind verpflichtet, dann, wenn einzelne oder mehrere Regelungen aus anderen Gründen als den Bestimmungen betreffend das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach §§ 305 bis 310 BGB unwirksam/nichtig/undurchführbar sind oder eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht, durch eine wirksame Regelung ersetzen bzw. die Lücke ausfüllen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen/undurchführbaren Regelung und dem Vertragszweck entspricht. § 139 BGB (Teilnichtigkeit) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Beruht die Unwirksamkeit einer Regelung auf einem in ihr festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Termin oder Frist), so ist diese Regelung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.